

Séance publique du 27.02.2025

Présents : HENX-GREISCHER Andrée, bourgmestre, MEYERS Corinne, TOBES Romain, échevins, BERENS Christian, BOONEN Serge, GOEDERT Jeannot, KIRSCH Yolande, MICHELS Mike, conseillers, DIMMER Martine, secrétaire.

Absent/Excusé : BENDER Maxime, conseiller, a donné procuration à TOBES Romain pour voter en son nom.

Le Conseil communal,

Vu la signature de mai 2021 du Pacte Climat 2.0 pour la période 2021 à 2030 en vue de continuer et de fortifier l'engagement des autorités locales, déjà amorcé par le Pacte Climat 1.0 tout en contribuant aux efforts nationaux de lutte contre le changement climatique et la mise en œuvre du Plan national intégré en matière d'énergie et de climat ;

Vu les principes directeurs actualisés de la commune en matière de stratégies de protection du climat et d'énergie au niveau communal résumant les objectifs de la politique énergétique et de développement dans le cadre du Pacte Climat 2.0.;

Considérant que la commune veut servir d'exemple pour ses citoyens dans le cadre de protection du climat et de développement durable ;

Revu son approbation du 20 décembre 2021 des normes fixées pour la construction et l'exploitation des bâtiments communaux et le développement communal dans le cadre du Pacte Climat 2.0. ;

Vu l'actualisation de janvier 2025 de ces normes, faite par le conseiller climat en collaboration avec les membres du pacte climat ;

Vu la loi communale modifiée du 13 décembre 1988 ;

Après avoir délibéré conformément à la loi, procède au vote à haute voix,

à l'unanimité

adopte l'actualisation des normes fixées pour la construction et l'exploitation des bâtiments communaux et le développement communal dans le cadre du Pacte Climat 2.0., telles que présentées en janvier 2025.

Ainsi décidé en séance date qu'en tête.

(Suivent les signatures.)

Pour expédition conforme.

Christnach, le 4 avril 2025

La bourgmestre,

La secrétaire,



Date de l'annonce
publique de la séance

21 février 2025

Date de la convocation
des conseillers

21 février 2025

Point de l'ordre du jour

2025-02-08

Objet :

**Actualisation des normes
fixées pour la construction et
l'exploitation de bâtiments
communaux et le
développement communal
dans le cadre du pacte climat
2.0.**

Klimapakt

Gemeinde Waldbillig

Standards für Bau und Sanierung kommunaler Gebäude und die Gemeindeentwicklung Stand Januar 2025

Validierung:

Datum: 27. Februar 2025

Unterschriften



The image shows five handwritten signatures in blue ink. From left to right, the signatures are: a stylized signature starting with 'J', a signature starting with 'K', a signature starting with 'M', a signature starting with 'R', and a signature starting with 'M'.



Inhalt

| | |
|--|----|
| Vorwort | 3 |
| Wärmeeffizienz | 4 |
| Mindestanteil erneuerbarer Energien | 5 |
| Photovoltaik, Elektromobilität | 5 |
| Energieeffizienz, Optimierung | 6 |
| Monitoring, Verbrauchsüberwachung | 6 |
| Beleuchtung im Aussenbereich | 7 |
| Klimatisierung | 8 |
| Wasserbewirtschaftung | 8 |
| Baumaterialien | 9 |
| Digitalisierung | 9 |
| Klimaanpassung | 10 |
| Circular Economy | 10 |
| Ressourcen- und Abfallmanagement | 11 |
| Rationelle Bodennutzung | 12 |
| Öffentlichen Verkehr, Radinfrastruktur | 12 |
| Biologische Vielfalt, Durchgrünung von Siedlungsbereichen | 13 |
| Ausschreibung und Vergabe | 14 |
| Inkrafttreten und Gültigkeit | 14 |
| Überprüfung und Umsetzung | 14 |

Vorwort

Die Gemeinde Waldbillig trägt durch den Bau und den Betrieb ihrer kommunalen und interkommunalen Gebäude direkt zum Verbrauch endlicher Rohstoffe und zum Ausstoß von Treibhausgasen bei. Um diesen Impact möglichst gering zu halten, werden im Folgenden Standards festgelegt, welche die Gemeinde bei der Planung von Gemeindeentwicklungsprojekten, beim Bau und bei der Sanierung gemeindeeigener Gebäude in Zukunft anwenden wird. Für die anstehenden Sanierungen wird ein mittel- bis langfristiges Renovierungskonzept aufgestellt.

Neben der direkten Wirkung will die Gemeinde auch eine Vorbildfunktion für ihre Bürger übernehmen und zur Nachahmung motivieren. Die Planungsinstrumente werden im Rahmen anstehender Anpassungen in Bezug auf Klimaschutz und Klimaanpassungen und Nachhaltigkeit optimiert.

Wärmeeffizienz

Bei Dämmmassnahmen soll mindestens der Standard II, bei Fenstertausch mindestens Standard III laut nationalem Förderreglement bzw. den analogen Anforderungen des Fonds pour le Climat erreicht werden.

- Le taux de subventionnement varie en fonction du standard de performance atteint (I, II, III, IV)
- L'épaisseur du matériel d'isolation se réfère à une conductivité thermique de 0,035 W/(mK).

| | Standard de performance I | Standard de performance II | Standard de performance III | Standard de performance IV |
|---|---------------------------|----------------------------|-----------------------------|----------------------------|
| Aide financière mur extérieur [€/m ²] | 36 | 30 | 25 | 20 |
| valeur U maximale [W/(m ² K)] | 0,12 | 0,17 | 0,23 | 0,27 |
| Épaisseur minimale de l'isolant (orientation) [cm] | 29 | 20 | 15 | 12 |
| Aide financière mur contre zone non chauffée [€/m ²] | 14 | 13 | 13 | 12 |
| valeur U maximale [W/(m ² K)] | 0,15 | 0,22 | 0,28 | 0,38 |
| Épaisseur minimale de l'isolant (orientation) [cm] | 23 | 15 | 12 | 8 |
| Aide financière toiture [€/m ²] | 42 | 33 | 24 | 15 |
| valeur U maximale [W/(m ² K)] | 0,10 | 0,13 | 0,17 | 0,19 |
| Épaisseur minimale de l'isolant (orientation) [cm] | 35 | 27 | 21 | 18 |
| Aide financière dalle inférieure contre sol [€/m ²] | 14 | 13 | 13 | 12 |
| valeur U maximale [W/(m ² K)] | 0,15 | 0,22 | 0,28 | 0,39 |
| Épaisseur minimale de l'isolant (orientation) [cm] | 23 | 16 | 12 | 8 |
| Aide financière dalle supérieure contre zone non-chauffée [€/m ²] | 35 | 27 | 18 | 10 |
| valeur U maximale [W/(m ² K)] | 0,10 | 0,13 | 0,17 | 0,18 |
| Épaisseur minimale de l'isolant (orientation) [cm] | 35 | 27 | 20 | 18 |
| Aide financière fenêtre [€/m ²] | 52 | 48 | 44 | 40 |
| valeur U maximale [W/(m ² K)] | 0,75 | 0,80 | 0,85 | 0,90 |

Gründe für Ausnahmen:

- Denkmalschutz,
- baurechtliche Einschränkungen (z.B. Abstandsflächen)
- bauliche Einschränkungen wie z.B. eingeschränkte Deckenhöhe

Mindestanteil erneuerbarer Energien

Bei Neubauten soll Wärme zu 100% erneuerbar erzeugt werden. Bei Sanierungen von Heizungsanlagen soll die Möglichkeit erneuerbare Energie zu nutzen geprüft werden, nach Möglichkeit sind 100% anzustreben.

Bevorzugt zu nutzende Energieträger sind

- Umweltwärme
- Fernwärme, möglichst auf Basis erneuerbarer Energie oder Abwärme, wenn eine wirtschaftliche Nutzung möglich ist.
- Solarenergie bei regelmässigem Warmwasserbedarf (Duschen), bei Neubauten auch zur Heizungsunterstützung
- Holz

Strom soll zu 100% aus erneuerbaren Energien stammen.

Photovoltaik, Elektromobilität

Bei allen Projekten ist die Gelegenheit zu nutzen Leerrohre zu verlegen für eine spätere Installation von PV-Anlagen und Ladebornen.

Bei Neubauten sollen PV-Anlagen und die Ladeinfrastruktur direkt installiert werden. Gebäude mit Publikumsverkehr sollen öffentlich zugängliche Ladesäulen erhalten.

PAP-
relevant

neu

Energieeffizienz, Optimierung

Bei Neu- oder Ersatzbeschaffung der Beleuchtung sollen energieeffiziente Leuchtmittel zum Einsatz kommen.

Ebenso sind in Fluren die Möglichkeiten zum bedarfsgerechten Betrieb zu nutzen (Bewegungs-/Anwesenheitssensor und/oder tageslichtabhängige Steuerung).

Ausnahmen: Räume mit geringer Nutzungsintensität (<500 Stunden pro Jahr)

Für die Heizwärmeverteilung kommen drehzahlgeregelte Pumpen zum Einsatz in Kombination mit hydraulischem Abgleich.

An Heizkessel sollen Optimierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen auf Basis der einmalig durchzuführenden Überprüfung der Energieeffizienz umgesetzt werden.

Monitoring, Verbrauchsüberwachung

Bei Neubauten werden konsequent Energie- und Wasserzähler installiert, auch für Regen- und Grauwasser.

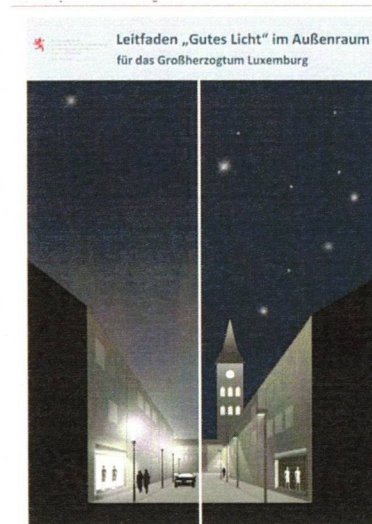
neu

Bei grösseren Neubauten (>1000m² Nutzfläche) soll ein Monitoringsystem installiert werden **einschliesslich Unterzähler für grössere Verbraucher.**

Beleuchtung im Aussenbereich

PAP-
relevant

Bei Neu- oder Ersatzbeschaffung der Strassen- und Aussenbeleuchtung werden effiziente Leuchtmittel eingesetzt und die Empfehlungen des Leitfadens „Gutes Licht“ im Außenraum berücksichtigt. Die Betriebszeiten von Objektbeleuchtungen werden bedarfsgerecht geregelt.



Die wichtigsten Kriterien sind:

- Farbtemperatur: maximal 2800°K
- Spektrum: geringer Blauanteil
- Abstrahlwinkel: nach unten gerichtet, (ULOR kleiner 0,5%

Fassadenbeleuchtung: von oben nach unten, kein Streuen in den Himmel

- Bodenbeleuchtung verbieten (Vermeiden von Uplights)
- Begrenzung des Lichtes auf zu beleuchtende Fläche, ggfs. mit rückseitigem Cutoff
- Minimieren von Beleuchtung gerichtet auf Naturelemente wie Bäume, Hecken, Pflanzen oder Gewässer
- Dimmbarkeit

neu

Klimatisierung

Gebäude werden so geplant, dass möglichst keine Klimatisierung erforderlich ist.

Bei bestehenden Gebäuden ist die Nachrüstung einer Klimanlage zu vermeiden. Stattdessen sollen die Möglichkeiten des Sonnenschutzes und der Vermeidung interner Wärmegewinne genutzt werden.

Mögliche Ausnahmen: Serverräume, Versammlungsräume
Hier soll die Kühlung bedarfsgerecht erfolgen.

Wasserbewirtschaftung

Es werden bei Neubauten und Sanierungen wassersparende Armaturen installiert. Aussenflächen werden bei Neubauten und Umgestaltung so ausgeführt, dass möglichst viel Regenwasser direkt versickern kann. Das nicht versickerbare Regenwasser wird einer Retention zugeführt und der Überlauf im Trennsystem entwässert oder direkt in ein Gewässer eingeleitet. Bestehende Gewässer einbinden und renaturieren.

PAP-
relevant

Wenn wirtschaftlich sinnvoll, wird Regenwasser genutzt, für Toilette, Waschmaschine und Bewässerung.

neu

Die Möglichkeiten der Grau- und Schwarzwasseraufbereitung und –nutzung sollen geprüft werden (nur relevant für > 500 Wohneinheiten).

Baumaterialien

Bei Neubau und Sanierungen sollen möglichst folgende Baumaterialien zum Einsatz kommen. (Die Reihenfolge gibt die Priorität an)

Tragkonstruktion

- Massivholz, Porenbeton, Leichtbetonsteine, Betonstein, Stahl,
- wenn technisch erforderlich: Leimbinder, Holzwerkstoffe, Stahl, Stahlbeton
- Holzschutz soll möglichst konstruktiv erfolgen und nicht durch Holzschutzmittel

Dämmstoffe

- Zellulose, Holzwolle, Mineralwolle

Ausnahmen: Perimeterdämmung und Situationen bei denen die mögliche Dämmstoffdicke beschränkt ist und ein ausreichender Dämmwert nur durch hocheffiziente Materialien erreicht werden kann.

Digitalisierung

Soweit verfügbar soll BIM (Building Information Modeling) zum Einsatz kommen.

Klimaanpassung



Zu Dichte Bauweise ist zu vermeiden

Frisch- und Kaltluftschneisen sind freizuhalten

Notabflusswege sind freizuhalten bzw. anzulegen.

PAP-
relevant

Die kombinierte Nutzung von Flächen für Naherholung und Hochwasserrückhalt ist zu prüfen.

Durch Begrünung, helle Oberflächen und Schaffung von Wasserflächen sollen Hitzeinseln vermieden werden.

Un- oder teilversiegelter, öffentlicher Verkehrsflächen.

Circular Economy

Erdaushub soll möglichst lokal oder regional weiterverwendet werden.

PAP-
relevant

Gleichgewicht zwischen Erdaushub und Erdaufschüttungen ist anzustreben.

neu

Umnutzung und Renovation ist dem Abriss vorzuziehen.

Die Möglichkeiten von Sharingkonzepten und Nutzungsflexibilität sind zu prüfen.

Prüfung der Modularität und Rückbaubarkeit mit Wiederverwertungspotential der Baustoffe bei größeren Gebäuden ab 1000 m² Nutzfläche.

Berücksichtigung Baubiologischer Aspekte bei der Bau- und Quartiersplanung.

Bei Abriss und Renovation sind Materialien entsprechend der Priorisierung

Weiterverwendung, stoffliche Verwertung, thermische Verwertung, schadlose Entsorgung zu behandeln und die Vorgaben des „Guide pour l'élaboration de l'inventaire des matériaux de construction lors de la déconstruction d'un bâtiment“ umzusetzen.

Ressourcen- und Abfallmanagement

Die Abfalltrennung in den Gemeindegebäuden wird entsprechend der Konvention Superdreckseschicht für Betreiber umgesetzt.

Baustellen im Auftrag der Gemeinde sind entsprechend den Empfehlungen der Superdreckseschicht zu managen.

SDK RESSOURCEN
INNOVATION
NOHALTEGKEIT
CIRCULAR ECONOMY
SuperDrecksKeschicht®



Bei der Planung von Gebäuden und **Quartieren** wird auf Nutzungsflexibilität und eine Mischung unterschiedlicher Wohnstrukturen geachtet.

Rationelle Bodennutzung (neu)

PAP-
relevant

- Innenentwicklung vor Außenentwicklung (Nachverdichtung im Bestand, Mobilisierung der Baulücken, ...)
- Priorisierte Mobilisierung des bereits urbanisierten Flächenpotenzials (Wiedernutzbarmachung von Brachflächen,)
- Minimierung der tentakulären Bebauung am Siedlungsrand und somit Zersiedelung der Landschaft

Öffentlichen Verkehr, Radinfrastruktur

Um die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu fördern sollen Neubaugebiete und öffentliche Gebäude maximal 200m von der nächstliegenden Bushaltestelle entfernt sein. Eine gute Erreichbarkeit für den Fuss- und Radverkehr sowie PMR soll gewährleistet sein und dem Bedarf entsprechende Abstellanlagen für Fahrräder sind zu installieren.

Biologische Vielfalt, Durchgrünung von Siedlungsbereichen

PAP-
relevant

- Ein Bepflanzungskonzept/Grünflächenplanung ist zu erstellen und mit der Gemeinde und NGPM abzustimmen.
- Einsatz standorttypischer Pflanzen, nach Möglichkeit Nutzpflanzen und Obstbäume.
- Grosskronige Bäume als Schattenspender
- fließender Übergang und Vernetzung mit der Grünzone.
- Kompensation von Ökopunkten möglichst innerhalb des Siedlungsbereiches
- Möglichkeit der Fassaden- und Dachbegrünung einschließlich Carports sowie der Entsiegelung werden geprüft.
- Auf Pestizide und synthetischen Dünger wird verzichtet.
- Begrünte Verkehrsinseln mit Mindestgröße 4m²
- Stütz- und Schallschutzmauern:
 - bis 100 cm: Trockenbauweise mit regionalen Steinen
 - ab 100 cm: Begrünung

neu

neu

PAP-
relevant

neu

Ausschreibung und Vergabe

Die festgehaltenen Standards sollen bei der Ausschreibung und Vergabe für Gemeindeentwicklungsprojekte, Bau- und Sanierungsprojekte von kommunalen Gebäuden Berücksichtigung finden. Ebenso ist deren Einhaltung Voraussetzung für den Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken.

Inkrafttreten und Gültigkeit

Die festgehaltenen Standards treten durch Beschluss des Gemeinderates in Kraft und gelten auf unbestimmte Zeit und ersetzen zuvor definierte Standards.

Sie sollen angepasst werden, wenn die technische Entwicklung oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse dies erfordern.

Umsetzung und Evaluation

Bei PAPs und Bauprojekten mit einem Investitionsvolumen von über 0,5 Mio € sollen im Rahmen eines Klimapaktchecks die Einhaltung der Kriterien evaluiert werden. Die Umsetzung erfolgt durch den technischen Dienst bzw. Service de l'Architecture.

Die Evaluierung der Umsetzung erfolgt zusammen mit dem Umweltbeauftragten.